

**Nr.: 009/2017/1**

■ <b>Dezernat</b>	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	09.03.2017
■ <b>Fachbereich</b>		
■ <b>Verfasser/-in</b>	Willi, Alexander	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-1000	

<b>Beratungsfolge</b>	Status	Datum
Kreistag	nicht öffentlich	22.03.2017
Kreistag	öffentlich	05.04.2017

### **Tagesordnungspunkt**

---

### **Grundstücksauswahl für ein Zentralklinikum im Landkreis Lörrach (Ergänzungsvorlage aufgrund von Aktualisierungen)**

### **Beschlussvorschlag**

---

*Beschlussvorschlag siehe Vorlage Nr. 009/2017*

## Bezug zum Haushalt

---

Teilhaushalt	1	Finanzen & zentrales Management
Produktgruppe	41.10	Krankenhäuser
Produkt(e)	41.10.01	Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Nachhaltige Sicherung einer guten medizinischen Versorgungsqualität im LK.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Abschluss der Bau- und Zielplanung durch entspr. Beschlussfassung zum Grundstück und zum Finanzierungskonzept.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Grundstücksentscheidung liegt vor

---

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

In der Vorlage Nr. 009/2017 ist auf Seite 7 darauf hingewiesen worden, dass sich im Hinblick auf die für alle drei Standorte angeforderten Bodengutachten aufgrund der erst am 08.03.2017 eingehenden Zwischentestate das Ergebnis der Matrix gegebenenfalls hinsichtlich der Punkte 3.2 und 3.4 noch verändern könnte. Inzwischen liegen die vorgenannten Zwischentestate vor. Sie sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt und haben zu einer Veränderung der Matrixbeurteilung (siehe Anlagen) geführt. Gleichmaßen konnte auf Grundlage der neuen Unterlagen die Übersicht über Faktoren, die die Baukosten beeinflussen, aktualisiert werden.

Ob das Bauverbot vor dem Hintergrund der Trinkwasserschutzthematik für das Grundstück in Schopfheim entfallen kann, ist weiterhin ungeklärt. In diesem Zusammenhang wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 07.03.2017 verwiesen, das sich im Ergebnis mit dem Vermerk des Fachbereichs Umwelt vom 01.03.2017 deckt (vgl. Anlage 3 zur Vorlage 009/2017).

Vor diesem Hintergrund ergibt sich nun folgender aktualisierter Stand der Matrixbeurteilung:

Für den Fall, dass bis zur Kreistagsentscheidung am 05.04.2017 die Trinkwasserschutz-Problematisierung für das Grundstück in Schopfheim nicht gelöst sein sollte:

Lörrach: 86,2 %  
Rheinfelden: 75,5 %  
Schopfheim: (70,2 %, aber Ausschluss wegen Bauverbot)

Für den Fall, dass bis zur Kreistagsentscheidung am 05.04.2017 die Trinkwasserschutz-Problematisierung für das Grundstück in Schopfheim gelöst sein sollte:

Lörrach: 86,2 %  
Rheinfelden: 75,5 %  
Schopfheim: 78,6 %

**Da sich die Punktestände der Matrix nur unwesentlich verändert haben, bleibt es weiterhin bei dem bereits in der Vorlage Nr. 009/2017 formulierten Beschlussvorschlag.**

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

---

Armin Müller  
Geschäftsführer Kliniken GmbH

---

## Anlagen:

- aktualisierte Anlage 2a und 2b: Ergebnis Bewertungsmatrix (mit und ohne „rote Karte“ für den Standort Schopfheim) und **NEU**: Anlage 2c zur Matrix: Auswertung Zwischen-testate
- aktualisierte Anlage 5 - Übersicht über die Baukosten beeinflussende Faktoren
- Schreiben Bürgermeister Nitz vom 07.03.2017 – „Zentralklinikum – Offene Fragen“
- Stadt Lörrach  
„Zentralklinikum Entenbad-Ost, Lörrach-Hauingen  
-Baugrund- und Gründungsgutachten – Vorabbericht“
- Stadt Rheinfelden  
Mail Frau Ripka, Stadtbauamt, vom 07.03.2017 einschließlich Mail Geotechnisches Institut GmbH mit in der Mail genannten Anlagen
- Stadt Schopfheim, Schreiben Herr Bürgermeister Nitz, vom 07.03.2017  
Anlage 1: „Geotechnischer Bericht (Geotechnische Voruntersuchung DIN 4020) – Standort Zentralklinikum Schopfheim“ von Herrn Dipl. Ing. B. Mannsbart  
Anlage 2: Schreiben BGU, Büro für Geoinformatik und Umwelttechnik Armin Böhler und Patrick Blau GbR, vom 04.03.2017 – „Untersuchungen bezüglich der Grundwasserschutzbedürfnisse durch den Eingriff des geplanten Baukörpers „Zentralklinikum““
- Schreiben Regierungspräsidium Freiburg vom 07.03.2017  
„Hydrogeologische Stellungnahme zum „Erläuterungsbericht zur Grundwassermodellierung hinsichtlich der Überprüfung der Schutzgebietsgrenzen der Zone II des WSG 037 unter Berücksichtigung des neuen Betriebsbrunnens Herzenau I“, Stadt Schopfheim, Lkr. Lörrach (TK25: Blatt 8312 Schopfheim)